

## **Ergänzendes Leistungsbewertungskonzept für das Schuljahr 2020/ 2021 für das Fach Biologie**

**Für den Fall, dass Schüler\*innen aufgrund des Infektionsgeschehens im Lernen auf Distanz unterrichtet werden müssen, gelten für das Schuljahr 2020/ 2021 folgenden ergänzende Leistungsbewertungskriterien:**

### **Sonstige Mitarbeit:**

- Die im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden regulär in die Leistungsbewertung miteinbezogen („sonstige Mitarbeit“).
- Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung können hier z.B. sein:
  - Präsentation von Arbeitsergebnisse über Telefonate,
  - durch Schüler\*innen gestaltete Videosequenzen und Erklärvideos,
  - Präsentationen im Rahmen von Videokonferenzen,
  - Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, Plakate, Arbeitsblätter, virtuelle Stationenlernen, Planung und Auswertung von Experimenten,
  - Erstellung von digitalen Schaubildern, Blogbeiträgen, Bildern.
- Die Lehrkraft wählt aus den möglichen Formen der Leistungsüberprüfung für das jeweilige Unterrichtsthema geeignete Formen individuell aus.

### **Klausuren:**

- Im Unterrichtsfach Biologie können Klausuren bei Bedarf durch alternative Formen der Leistungsbewertung ersetzt werden.
- Für die Klausuren in EF, Q1 und Q2 gilt für das Schuljahr 2020/ 2021 folgende Regelung:
  - Klausuren in allen Jahrgangsstufen können für den Distanzunterricht durch erweiterte Lern-Leistungsaufgaben ersetzt werden, die in Portfolioform durch die Schüler\*innen bearbeitet werden.
  - Dieser Aufgabentyp ist als Langzeitaufgabe zu verstehen (d.h. zeitlich begrenzt, z.B. je nach Umfang fünf Schultage).
  - Vorrangig zu berücksichtigende Kompetenzen/Aspekte sind hierbei z.B.: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit zu den eigenen Lernwegen, Auswertung und Schlussfolgerung.
  - Eine abschließende und umfassende Verschriftlichung der Schülerergebnisse ist Grundbedingung für eine Bewertung der Schüler\*innenleistung durch die Fachlehrer\*innen.
- Die individuelle Konstruktion der Lern-Leistungsaufgaben obliegt unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien der jeweiligen Lehrkraft.

Beschlossen durch die Fachkonferenz Biologie am 21.08.2020.